

Sprechzettel V M
zum Haushaltsentwurf 2014; Epl. 13 (Finanzausschuss 6.11.2013)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Diskussionen über Haushaltsentwürfe sind traditionell politische Generaldebatten. Auch ich möchte auf meine politischen Hauptanliegen in der Kürze der verfügbaren Zeit eingehen. Vorab möchte ich aber auch auf zwei Punkte zu sprechen kommen, die vordergründig zwar nur technischer Natur sind, tatsächlich aber doch wichtig für das Verständnis des Epl. 13.

Der Ihnen vorliegende Entwurf des Einzelplans 13 (Epl. 13) zum Haushalt 2104 weist zwei Besonderheiten auf gegenüber dem Vorjahr.

Die Besonderheiten sind zwar nur veranschlagungstechnischer Natur, erschweren aber dennoch die Vergleichbarkeit von einzelnen Titeln zwischen den beiden Jahren 2014 und 2013; machen die Vergleichbarkeit zum Teil sogar unmöglich. Das wird auch an Fragen von Ihnen zu Einzeltiteln erkennbar.

Zum einen habe ich Ihnen zum Haushalt 2013 noch mitteilen können, dass der Einzelplan des MELUR zum ersten Mal ohne Zuschussmittel aus dem allgemeinen Finanztopf auskommt. Im Gegenteil, aus dem Sacheinzelplan des MELUR konnte sogar Geld dem Gesamthaushalt netto zugeführt werden. Das war auf die Förderzinseinnahmen in Höhe von 128 Mio. Euro zurückzuführen.

Auf Wunsch der Finanzministerin - ich meine auch mit guter Begründung - ist dies geändert worden. Förderzinseinnahmen gehen - ebenso wie alle Steuern - in die Berechnungen des Länderfinanzausgleichs ein und verbleiben damit im Grunde nur zu einem ganz geringen Bruchteil im Lande. Die Feldes- und Förderzinseinnahmen sind deshalb ab dem Haushaltsjahr 2014 im Einzelplan 11, der Allgemeinen Finanzverwaltung, veranschlagt.

Die sachliche Zuständigkeit für die Förderzinseinnahmen bleibt natürlich weiterhin beim MELUR in der Abteilung „Energie, Klima- und Ressourcenschutz“.

Während diese Änderung nur einen Einzeltitel berührt und schnell nachvollzogen werden kann, sind die eingesetzten EU-Mittel auf viele Einzeltitel im Epl. 13 verteilt. Und hier haben wir die zweite Besonderheit des Epl. 13 für das Haushaltsjahr 2014.

2014 ist ein Übergangsjahr für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Die alte Förderperiode läuft in diesem Jahr aus. Mittel für die neue Förderperiode ab 2014 stehen zwar grundsätzlich schon lange zur Verfügung, aber die Verteilung der ELER-Mittel zwischen den Bundesländern war bis Anfang dieser Woche strittig. Erst am Montag hat die Agrarministerkonferenz eine Kompromiss gefunden, so dass der Betrag für Schleswig-Holstein jetzt feststeht. Wegen dieser späten Einigung über die nationale Mittelverteilung ist die neue Fassung des Zukunftsprogramms ländlicher Raum (ZPLR-Nachfolgeprogramm) noch in der Entstehung.

Dies hat nun folgende Auswirkung auf den Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf 2014.

Das alte Förderprogramm 2013 läuft dieses Jahr zwar aus, aber es dürfen für die nächsten beiden Jahre noch Mittel verausgabt bzw. abgewickelt werden aufgrund der sogenannten „n+2-Regelung“. Diese auslaufenden Mittel sind auch im Entwurf 2014 des Epl. 13 veranschlagt.

Noch nicht im Haushaltsentwurf 2014 veranschlagt sind aber die ELER-Mittel der neuen Förderperiode wegen des fehlenden ZPLR-Nachfolgeprogramms. Aus diesem Grund sieht die Nachschiebeliste auch noch keine Änderungen vor.

Die entsprechenden Landesmittel zur Kofinanzierung sind dem gegenüber aber bereits im Entwurf enthalten, so dass von daher der Mittelabfluss im Haushaltsvollzug nicht behindert wird. Der Haushaltsvollzug kann darüber hinaus für die noch fehlenden ELER-Mittel ebenfalls stattfinden, weil für solch einen Fall das Finanzministerium nach §6 Haushaltsgesetz eine Einwilligungsermächtigung hat und das MELUR nach §27 Abs.2 Haushaltsgesetz Verpflichtungsermächtigungen eingehen kann. Es werden die bestehenden Einnahmen- und Ausgabentitel verwendet.

Das ist Haushaltstechnik bei den anstehenden EU-Mitteln. Für den Bereich Landwirtschaft wird die zentrale Herausforderung aber die Umsetzung der

Beschlüsse zur Agrarreform in der großen Zahl an Veränderungen und Neuerungen – z.B. im Bereich Greening werden. Die zeit- und sachgerechte Umsetzung wird das Personal zu einem Arbeitsmarathon im Jahr 2014 zwingen.

Die fehlenden EU-Mittel für die neue Förderperiode sind im Übrigen auch der Hauptgrund für das gegenüber 2013 um 9,4 Mio. Euro verminderte Ausgabenvolumen des Epl. 13. Echte Einsparungen davon an steuerfinanzierten Landesmitteln sind aber immerhin 2 Mio. Euro, die bei vielen Einzeltiteln erbracht werden.

Ein weiterer Teil der Einsparungen ergibt sich im Personalbereich, da die Landesregierung den Personalabbaupfad konsequent weiterverfolgt. In diesem Zusammenhang möchte ich hier auf eine bei vielen Einzeltiteln immer wieder gestellte Frage eingehen: Welcher Personal-Mehrbedarf an dieser Stelle steht einem entsprechenden Minderbedarf an anderer Stelle gegenüber?

Bei dem Umfang an Personal - immerhin rd. 2000 Arbeitskräfte in MELUR, LLUR, LKN und Landeslabor - , der Notwendigkeit von Einsparungen und dem Umfang von Umschichtungen, ist ein Jahr im Voraus eine personenscharfe Eins-zu-Eins-Zuordnung von einem Mehr auf der eine Stelle und einem Minder auf der anderen Stelle nicht möglich. Menschen ändern ihre Meinung und es passieren Dinge, die die Menschen selbst nicht wollen, oder die niemand vorhersehen kann. Das erfordert eine hohe Planungsflexibilität im Vollzug. Die Planstellen und Stellen des Epl. 13 werden deshalb nicht kapitel- sondern dienststellenbezogen dargestellt. Auf eine Zuordnung zu einem Fachbereich bzw. Kapitel wurde verzichtet, da sich personelle Zuordnungen laufend verändern können. Insgesamt beträgt der Personalabbaupfad im Jahr 2014 26 Stellen. Entsprechend wird das Personalbudget im Epl. um $50 \times 26 = 1,3$ Mio. € abgesenkt.

Diese Landesregierung spart aber nicht nur, sondern setzt auch **politische Schwerpunkte** im Haushalt um.

Die in diesem Jahr wieder eingeführte Beibehaltungsförderung im ökologischen Landbau wird mit 300 T€ zusätzlichen Bundes- und Landesmitteln fortgeführt, die zur Kofinanzierung von gut 400 T€ zusätzlichen EU-Mitteln verwendet werden können.

Das Freiwillige ökologische Jahr wird in 2014 ganzjährig auf dem erhöhten Förderungsniveau von 1,2 Mio. Euro finanziert werden müssen.

Andere politisch wichtige Maßnahmen aus den Bereichen Naturschutz und Energiewende haben in dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf noch nicht ihren Niederschlag gefunden. Hier mussten wir zuerst die dauerhafte Finanzierung sicherstellen. Wir werden neue Maßnahmen in einer umfänglichen Nachschiebeliste vorlegen.

In der Nachschiebeliste werden wir Maßnahmen zur Energiewende in Höhe von rd. 900 T€ vorschlagen, die überwiegend im Kapitel 1318 in der neugefassten Maßnahmengruppe 03 „Energiewirtschaftliche Maßnahmen, Energiewende und Klimaschutz“ erfasst sind. Ich nenne nur

Förderung von Forschungsprojekten FINO 3,

Gutachten Energiespeicher in Schleswig-Holstein,

die Etablierung einer Raumordnung auch im Untergrund (Stichwort: Fracking),

Unterstützung Kommunen und Energieunternehmen bei bedarfsgerechten Beratungs- und Kooperationsangeboten im Rahmen einer Energie- und Klimaschutzinitiative Schleswig-Holstein (EKI),

„eTrain“ zur Stärkung der Elektromobilität in Schleswig-Holstein.

In der Nachschiebeliste werden wir eine neue „Biotopkartierung“ mit einem Betrag von 1,2 Mio. Euro anschieben. Die Landschaft und die Naturlandschaft in Schleswig-Holstein unterliegen einem ständigen Nutzungswandel. Unsere Kenntnisse über das „Naturinventar“ unserer Biotopkartierung von 1978 bis 1990 ist keine geeignete Grundlage mehr für notwendige Planungsentscheidungen. Das Ziel der vorgeschlagenen Biotopkartierung ist eine flächendeckende Kartierung von Schleswig-Holstein innerhalb von ca. 6 Jahren. Es sollen alle Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen, gesetzlich geschützten Biotopen und sonstige, gefährdete oder für die biologische Vielfalt bedeutsamen Biotoptypen (z.B. historisches Grünland) erfasst werden.

Wir werden darüber hinaus das Bildungshaus Brokstedt mit 700 T€ fördern und für die Grundsanierung des Bauhofkais in Husum 2,4 Mio. Euro bereitstellen. Beide Maßnahmen und die Biotopkartierung werden finanziert aus den zusätzlichen Länderfinanzausgleichsmitteln, die Schleswig-Holstein rückwirkend erhält. Wie im Zensus festgestellt, hat Schleswig-Holstein mehr Einwohner als bei den Finanzausgleichsberechnungen berücksichtigt worden sind, wodurch wir weniger Geld aus dem Finanzausgleich erhalten haben als uns rechtens zusteht.

Die dauerhafte Finanzierung der genannten Maßnahmen als auch weitere wasserwirtschaftliche Sanierungsmaßnahmen in den Folgejahren können sichergestellt werden durch die zu erwartenden höheren Gebühren-Einnahmen für immissionsschutzrechtliche Genehmigungen und eine in 2014 in Kraft tretende neue Landeswasserabgabe (LWAG). Die LWAG wird die Oberflächenwasserabgabe (OWAG) und Grundwasserentnahmeabgabe (GruWAG) ersetzen. Da die OWAG und GruWAG eine sehr ähnliche Ausrichtung haben und der Verwendungszweck der Mittel auch vergleichbar ist, war eine Zusammenführung überfällig.

In den nächsten Jahren werden wir die Umstrukturierung des Epl. 13 weiter vorantreiben. Nur ein Beispiel: Im Bereich Verbraucherschutz wird die grundlegende Neufassung der EU-Kontrollverordnung erfolgen müssen. Dies kann weitreichende Auswirkungen auf die Finanzierung der Lebensmittelüberwachung und des Landeslabors haben.